

Ellwanger Stadtinfo

Amtliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Ellwangen (Jagst)



Nr. 3
Freitag,
21. Januar
2011

Redaktionsschluss

für die nächste
Stadtinfo,

Nr. 4

Mo, 24. 1.,
16 Uhr (Eingang)

Redaktionelle Beiträge
richten Sie bitte schriftlich
an das Kultur-,
Presse- u. Touristikamt,
Spitalstraße 4,
73479 Ellwangen,
Frau Bianca Fox,
Tel. 07961/84-207,
Mail: bianca.fox@
ellwangen.de

Fax:
07961/9165-1758

Anzeigen:

Druckerei Opferkuch,
Tel. 07961/888-20
Fax 07961/888-33

anzeigen@
medien-centrum.com

Anzeigenschluss:
(gewerblich)
Dienstag, 25. 1.,
16.30 Uhr

Ellwanger Stadtinfo

Das Amtsblatt der Stadt
Ellwangen (Jagst)

Verantwortlich für den
amtlichen Inhalt, Veröffentlichungen der Stadtverwaltung
und den Serviceteil
ist Oberbürgermeister
Hilsenbek oder ein von ihm
Beauftragter.

Für über das Redaktionssystem
eingestellte Beiträge sind die
jeweiligen registrierten Verfasser
verantwortlich.

Verantwortlich für die
Anzeigen, Herstellung
und Vertrieb ist der Verlag
Cicero, Opferkuch,
Aalener Straße 10,
73479 Ellwangen,
Telefon 07961 / 888-20

NATIONALER GEDENKTAG

Gedenkfeier

Donnerstag, 27. Januar 2011, 11.00 Uhr, Speratushaus

Programm

Musikalische Einführung

Klaus Prochaska, Martin Burr

Grußwort

Oberbürgermeister Karl Hilsenbek

Begrüßung

Rektor Hans-Dieter Visser, Mittelhofschule

„Schicksale verfolgter Kinder und Jugendlicher in der Zeit des Nationalsozialismus“

Schülerinnen und Schüler der
Ellwanger Schulen

Gedenkworte

Peter Maile, Friedensforum Ellwangen

Schlusswort

Rektor Anton Bosanis, Buchenbergschule

Musikalischer Ausklang

Klaus Prochaska, Martin Burr

In der Gedenkfeier wird auch die **Ausstellung „Schicksale verfolgter Kinder und Jugendlicher in der Zeit des Nationalsozialismus“** eröffnet. Diese Ausstellung ist im Rathaus Ellwangen während der Öffnungszeiten vom **27. Januar 2011 bis zum 18. Februar 2011** zu besichtigen.

Im Zusammenhang mit dem Nationalen Gedenktage
wird zu folgenden Veranstaltungen eingeladen:

Konzert „Spaziergang durch den jüdischen Alltag“ von Kantor Arie Mozes und Sarah Zich am **Mo., 24.1. 19.30 – 21 Uhr**, Palais Adelman. Veranstalter: VHS Ellwangen, Eintritt frei!

Musikalisch-Literarischer Abend am Do., 27.1., 19.30 Uhr, Palais Adelman
Viktor Ullmann 1898–1944 – Die Weise von Liebe und Tod des Cornets Christoph Rilke.

12 Stücke aus der Dichtung Rainer Maria Rilkes für Sprecher und Klavier, im Jahr 1944 vertont von Viktor Ullmann (1898–1944)

Jossel Rackower spricht zu Gott – Aus dem Jiddischen übersetzt von Anna Maria Jokl.

Musik: Johann Sebastian Bach: aus dem Wohltemperierten Klavier

Ausführende: Prof. Willibald Bezler, Rezitation / Dr. Hans-Roman Kitterer, Klavier

Veranstalter: Stadt Ellwangen und Volkshochschule Ellwangen

Eintritt frei!



ellwangen sportiv

Das neue Semesterprogramm ist erschienen
Siehe Innenteil!

Die neuen Semesterbroschüren liegen ab 10.01.11 im Rathaus Ellwangen, in allen öffentlichen Einrichtungen, bei der AOK - Die Gesundheitskasse Ostwürttemberg, der Kreissparkasse Ostalb, sowie in vielen anderen Einzelhandelsgeschäften aus.

Die Broschüren können ferner kostenlos beim Sportbeauftragten, Herrn Blech, Telefon : 07961/84-227 oder per Email : Norbert.Blech@ellwangen.de angefordert werden.

Das gesamte Kursprogramm kann auch im Internet unter [www.ellwangen.de/ellwangen sportiv](http://www.ellwangen.de/ellwangen_sportiv) heruntergeladen werden.

Hier die Kurse von ellwangen sportiv in Kurzform: (ohne Gewähr)

FITNESS & GESUNDHEITSSPORT

Aerobic freitags, ab 21.01.11, 8x
Sonja Blank, 07961 / 959 117
10,- / AOK 5,- / SGL Rotenbach frei

Power-Aerobic montags ab 17.01.11, 8x
ab 09.05.11, 6 x, Susanne Rettenmeier
07961/84-258, 25,- / AOK 13,- / TSV frei

Power-Step mit „Heavy Hands“
mittwochs, ab 19.01.11 / ab 06.04.11,
je 6x Petra Reile, 0176 / 6219 6764
25,- / AOK 20,- / SV Rindelbach 15,-

BodyCore dienstags, ab 15.02.11, 8x
Sabine Hilsenbek, 07961 / 53132
32,- / AOK 28,- / SV Rindelbach 26,-

Ganzkörperworkout
mittw., ab 19.01.11/ab 06.04.11, je 6x
Petra Reile, 0176 / 6219 6764
25,- / AOK 20,- / SV Rindelbach 15,-

Beckenbodentraining u. Bodyforming
dienstags, ab 19.04.11, 6x
Sabine Hilsenbek, 07961 / 53132
24,- / AOK 22,- / SV Rindelbach 20,-

Fitness-Mix don. ab 27. 1./ 12.5.11, 6x,
Susanne Rettenmeier 07961/84-258
18,- / AOK 10,- / VfL Neunheim frei

Fitness Mix
donnerstags ab 10.02.11 , 15x
Joschi Lehmann, 07961 / 52685
20,- / AOK 10,- / TSV Ellw. frei

Fit-Mix dienstags, ab 18.01.11, 10x,
Moni Rettenmeier, 07961 / 959 484
30,- / AOK u. SF Eggenrot 20,-

Fit u. aktiv in den Tag donnerstags, 8x,
ab 03.02.11, Susanne Trunz 07965 / 2408
20,- / AOK 10,- / SV Pfahlheim frei

Breitensport für Männer 40+ montags
ab 17.1.11, 10 x, G. Wettemann 07961/
3481, 10,- / AOK- u. VfL Neunheim frei

Sportmix für Männer 50+ freitags, 10x
ab 21.01.11 Margot Wagner 07961 / 6381
10,- / AOK u. SV Rindelbach frei

Skigymnastik montags ab 24.01.11,
Martina Felber 07961 / 55886, 8x
10,- / AOK u. SCV Eigenzell frei

Präventionsgymnastik Fit im Alter
die. ab 18.01.11, 10x Ingo Bussenius,
07961/52105, 30,- / AOK 15,- / TSV frei

Wassergymnastik für Lebensältere ,
mo. ab 17. 1./ 14. 3./ 9.5.11 je 6x,

Aqua-Fitness mo., ab 14.3./ 9.5.11,
je 6x Gabi Götz 07965 / 2734
44,- / AOK 34,- / FC Röhlingen 24,-

AquaFitness / Aqua Power mittw., ab
23.2.11, 5x Ingrid Rief, 07961/ 53483
35,- / AOK 28,- / VfL Neunheim 20,-

Sanftes Nordic-Walking freitags, 3 x
ab 01.04.11, Uta Puin 07961 / 564697
20,- / AOK u. TSV Ellwangen 15,-

Oh wie wohl ist's mir... mittwochs, 8 x
ab 2.2.11, Gunhild Frank 07961/55341
40,- / AOK 30,- / TSV Ellwangen 20,-

Rückenfitness - auch für Männer
dienstags, ab 15.2.11, 8x
Sabine Hilsenbek, 07961 / 53132
32,- / AOK 28,- / SV Rindelb. 26,-

Pilates, Samstag, 12.3.11, 9.00 Uhr, 1x
Lena Kustermann 0175 /534 6188
10,- / AOK 8,- / FC Röhlingen 6,-

Yoga für Anfänger u. Geübte
montags, ab 17.1. / ab 04. 4.11, je 10 x
Yoga 60+ dienst. ab 18.01. / ab 5.4.11,
je 10x 36,- / AOK 30,-
Fotini Papadopulu 0174 / 9919 302

Hatha-Yoga ab mo.10.1 / 2.5.11,
die.11.1. / 3.5.11/do.13. 1./5.5.11

Hatha-Yoga f. Fortgeschrittene
mo. ab 10.1.11 12x / ab 02.05.11 10x
66,- / AOK 48,- / FC Röhl. 36,- (12x)
55,- / AOK 40,- / FC Röhl. 30,- (10x)
Lena Kustermann 0175 /534 6188;

Fit mit Yoga u. Qigong. je 8 x,
ab 15.2. / ab 2.5.11, Josef Lehmann,
07961/ 7282 30,- / AOK u. TSV 20,-

Qigong ab 6 Jahre
dienst., ab 18. 1.11, 5x, 25,- / AOK 22,-
Meridian Qigong dienst., ab 18.1/5.4.11
mi. ab 19.1.11 / 06.04.11, je 10x

WuQinXi mo ab 17.1/ 4.4.11, 10x
5-Elemente Qigong 60+ ab 17.1./4.4.11
Dojang 10-er Karte 36,- / AOK 30,-
Fotini Papadopulu 0174 / 9919 302

Tai Chi sonntags ab 16.01.11, 5x
Wenquin Hahn, 07961 / 51289
40,- / AOK- u. DJK Ellwangen 35,-

Kinderturnen für 6-9- jährige
mont. ab 17.1.11, 6x Jutta Hilsenbek
15,- / AOK 10,- / SV Rindelb. frei

Babyschwimmen samstags, ab 7.5.11,
5 x, Sabine Hilsenbek 07961 / 53132
40,- / AOK 35,- / SV Rindelb. 37,-

ERLEBNISSPORT

Aikido ab 8 J. mittwochs ab 12.1.11,
ab 16 J. freitags ab 14.1.11, je 5x

Fallschule u. Selbstverteidigung
don. ab 13.1.11, 5x keine Gebühr
Fotini Papadopulu, 0174 / 9919 302

**Inline-Skating für 6-12 J., Ältere
für Anfänger u. für Fortgeschrittene**
Termine u. Preise nach Vereinbarung
Anmeldung: mail@skiclub-eigenzell.de

Judo ab 6 Jahre mo. u. mi.
ab 17.1.11, 5x keine Gebühr

von Frauen für Frauen
mi. ab 19.01.11, 6 x,
30,- / AOK u. DJK Ellwangen 25,-
Bernhard Knödler 07961 / 6354

Ferienreitkurse
Oster-/Pfingst- u. Sommerferien
versch. Kursangebote 5 Tage 90,-
Josef Hilsenbek, 07961/6539

Reiten ab 20 nach Vereinbarung, 5 x
Sabine Bilek 07961 / 3966, 50,-

Reitabzeichen vom 7.3 bis 12.3.11
100,- / RV Rindelb. 90,- 07961 / 6539

Sportkegeln dienstags ab 18.01.11, 6 x
für Jugendliche 15,- / AOK u. KSF 12,-
für Erwachsene 30,- / AOK u. KSF 20,-
Christian Nagler 07963 / 757

Ski- u. Snowboard nach Vereinbarung
bis 15 Jahre 30,- / AOK u. SC Eigenz. 20,-
ab 15 Jahre 35,- / AOK u. SC Eigenz. 25,-
Karin Graule 07961 / 51566

Taekwondo ab 6 J. / ab 16 J.
mo. u. do. ab 13.01.11
Fotini Papadopulu 0174 / 9919302
5 x keine Gebühr

Taekwondo ab 6 J./ab 13 J. / ab 18 J.
mo. u. mi. ab 17.1.11
Bernhard Güntner, keine Gebühr, 10x
bernhard@tkd-ellwangen.de

Tennis nach Vereinbarung
Gudrun Dostal-Sauer 07961 / 52201
7,- bis 10,- € / Stunde

**Einladung zur Sitzung des Ausschusses
für Kultur, Touristik, Sport und Soziales
am Donnerstag, 27. Januar 2011,
17:30 Uhr im Alamannenmuseum
TAGESORDNUNG**

1. Bericht des Jugendsozialarbeiters
- (Schulden-) Falle Internet
2. Jahresbericht des Jugendzentrums
3. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.
gez.
Karl Hilsenbek
Oberbürgermeister



**Schaden der Woche
Kampagne gegen
Vandalismus**

Die im Außenbereich des Kindergartens Eggenrot angebrachten Holzfiguren wurden zu Beginn diesen Jahres sinnlos zerstört.

Die im Außenbereich des Kindergartens Eggenrot angebrachten Holzfiguren wurden zu Beginn diesen Jahres sinnlos zerstört.

Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 ihre Gültigkeit. Dies bedeutet u. a.:

- Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt bei einem fortbestehenden Dienstverhältnis die Verpflichtung, für das Kalenderjahr 2011 eine neue Lohnsteuerkarte vorzulegen. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen.
- Bei einem Wechsel des Arbeitgebers in 2011 legen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vom bisherigen Arbeitgeber ausgehändigte Lohnsteuerkarte 2010 dem neuen Arbeitgeber vor.
- Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter.
- Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen.
- Um Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung 2011 zu vermeiden, kann die Herabsetzung von Freibeträgen beim Finanzamt beantragt werden.
- Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt grundsätzlich das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung anstelle einer Lohnsteuerkarte aus.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt.

- Ordnungsamt -

**Gründungsversammlung der
„Energiegenossenschaft Virngrund“**

Am Fr., 21.1.2011 findet um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Ellwangen die Gründungsversammlung der Energiegenossenschaft Virngrund statt. Ziel der Genossenschaft ist, die Bürger für das Thema Energieversorgung zu begeistern. Immer mehr Bürger nehmen ihre Energieversorgung selbst in die Hand und investieren gemeinsam in Anlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Ihre Motive sind sozialer, ökologischer und ökonomischer Natur. Für viele Menschen ist es eine sehr sinnvolle Sache, Geld in Solar-, Biomasse-, Wasserkraft- oder Windkraftanlagen zu investieren. Sie wollen sich aktiv an der Erzeugung umweltfreundlicher Energie am Wohnort beteiligen. Die künftigen Genossen engagieren sich bürgerschaftlich, bewegen etwas in gemeinschaftlicher Verantwortung und wirken unmittelbar an einer dezentralen Energieversorgung mit. Jeder Bürger aus Ellwangen und den umliegenden Gemeinden kann

sich im Rahmen der „Energiegenossenschaft Virngrund“ mit privaten Kapitalanlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien beteiligen und damit nicht nur den Klimaschutz fördern, sondern auch noch eine gewisse Rendite erzielen. Die Höhe eines Anteils liegt bei 500,00 EUR.

Erste Projekte der Genossenschaft werden die Beteiligung an der geplanten Wasserkraftanlage bei der Steingrubmühle, sowie der Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Werkshalle der Stadtwerke sein. Die Tagungsordnung der Gründungsversammlung:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Wahl
 - a) eines Versammlungsleiters
 - b) eines Schriftführers
- III. Erläuterungen zum Gründungsvorhaben mit anschließender Diskussion
- IV. Erklärung zur Errichtung einer Genossenschaft
- V. Vorlage und Erläuterung des Satzungsentwurfs, Aussprache
- VI. Beschlussfassung über den Inhalt der Satzung und ihre Unterzeichnung
- VII. Erste Generalversammlung mit Wahlen
- VIII. Konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates
- IX. Verschiedenes

**Satzung für die
Freiwillige Feuerwehr Ellwangen**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FWG) hat der Gemeinderat am 27.05.1999 folgende Satzung beschlossen, zuletzt geändert am 16.12.2010.

§ 1

**Name und Gliederung der
Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Ellwangen, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Ellwangen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen in Ellwangen, Pfahlheim, Rindelbach, Röhlingen und Eggenrot
2. der Altersabteilung
3. der Jugendabteilung

§ 2

Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht sind, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen. Im Übrigen hat die Feuerwehr zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen

technische Hilfe zu leisten.

(2) Die Feuerwehr kann auch bei anderen Notlagen zur Hilfeleistung von Menschen und Tieren und zur Hilfeleistung für Schiffe herangezogen und mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere mit dem Feuersicherheitsdienst in Theatern, Versammlungen, Ausstellungen und auf Märkten beauftragt werden. Zuständig hierfür ist der Oberbürgermeister.

(3) In Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Feuerwehr insbesondere

1. die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr nach den jeweiligen Vorschriften aus- und fortzubilden. Es sollen mindestens 15 Übungen im Jahr durchgeführt werden.
2. die Ausbildung in Erster Hilfe zu fördern
3. im Katastrophenschutz mitzuwirken

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können aufgrund freiwilliger Meldungen Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben, sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen geistigen und charakterlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes entsprechen

3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären. Die Dienstzeit soll mindestens 10 Jahre betragen.

4. nicht ungeeignet im Sinne des § 10 Abs. 1, Nr. 5-7 Feuerwegesetzes sein.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilung erfolgt für die ersten 12 Monate auf Probe. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert, verkürzt oder auf sie verzichtet werden.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 10 Abs. 4 Feuerwegesetz) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme, abweichend von Abs. 1 regeln, sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Geschwister vom Oberbürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Oberbürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4

Beendigung des Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Dienst in einer Einsatzabteilung endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 Feuerwegesetz erfüllt hat
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat
6. ein Fall des § 12 Abs. 1 Nr. 6-8 eintritt.

(2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag vom Oberbürgermeister zu entlassen, wenn

1. der Dienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist
2. er in die Altersabteilung überwechseln möchte
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt

In den Fällen der Nr. 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören. Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann aus dem Feuerwehrdienst entlassen werden, wenn die Abteilung, der er angehört, aufgelöst wird.

(3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Abteilungskommandanten schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn er in der Gemeinde wohnt und seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(4) Über die Entlassung entscheidet der Oberbürgermeister. Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(5) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann aus wichtigem Grund durch den Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden (§ 12 Abs. 3 Feuerwegesetz). Der Feuerwehrausschuss hat vor seiner Stellungnahme den Abteilungsausschuss zu hören.

(6) Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Oberbürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest. Angehörige der Feuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr haben das

Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter/seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Die Angehörigen der einzelnen Einsatzabteilungen haben das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter/seine Stellvertreter und die Mitglieder des Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 Feuerwegesetz und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 Feuerwegesetz.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 Feuerwegesetz von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 Feuerwegesetz)

1. am Dienst und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst am Arbeitsplatz einzufinden
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten
5. Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am darauf folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Abs. 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebende Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach § 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen oder ihn vorläufig des Dienstes entheben. Grobe Verstöße kann der Oberbürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße von 1000 € ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 2 und 2 anzuhören

§ 6

Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer das 65. Lebensjahr vollendet oder 25 Jahre in einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr seinen Dienst geleistet hat. In die Altersabteilung wechseln kann auch wer dauernd dienstunfähig infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen und geistigen Kräfte zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Feuerwehrangehörige, die nicht die unter Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen, in die Altersabteilung übernehmen.

(3) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen.

(4) Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen seiner Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die noch feuerwehrdienstfähig sind, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Feuerwehr führt den Namen „Jugendfeuerwehr Ellwangen“. Die Jugendabteilung besteht aus den Jugendlichen aus der gesamten Stadt Ellwangen.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr und dem vollendeten 17. Lebensjahr als Anwärter aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. Die

Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Anwärters zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in die die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird

2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt

3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen

4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist

5. er aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.

(4) Die Anwärter wählen auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses den Leiter der Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrwart) auf die Dauer von 5 Jahren. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendabteilung beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss aktiver sein und soll den Lehrgang für Jugendfeuerwehrarbeit besucht haben.

(5) Für die Leiter der Jugendgruppen (Abs. 1 Satz 2) gilt Abs. 4 entsprechend. Das Vorschlagsrecht steht dem Abteilungsausschuss zu, bei dessen Abteilung die Gruppe gebildet ist.

(6) Die Jugendabteilung kann dem Feuerwehrausschuss Vorschläge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen.

§ 8

Ehrenmitglied

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Kommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9

Organe der Feuerwehr

1. der Feuerwehrkommandant

2. die Abteilungskommandanten und Leiter der Abteilungen

3. der Feuerwehrausschuss

4. die Abteilungsausschüsse

5. die Hauptversammlung

6. die Abteilungsversammlungen

§ 10

Feuerwehrkommandant, stellvertretender Feuerwehrkommandant Abteilungskommandant, stellvertretender Abteilungskommandant

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant

(2) Der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte auf die Dauer von 5 Jahren in geheimer Wahl gewählt.

(3) Die Wahlen werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer

1. der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört

2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und die fachlichen Voraussetzungen erfüllt

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der Feuerwehrkommandant und sein/ seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt.

(6) Der Feuerwehrkommandant und sein/ seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen.

Kommt binnen eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Oberbürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinen Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 Feuerwehrgesetz). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz) und führt die ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben durch.

Er hat insbesondere

1. auf die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr hinzuwirken

2. die erforderlichen Ausbildungspläne aufzustellen und dem Oberbürgermeister rechtzeitig mitzuteilen

3. auf den Besuch von Lehrgängen hinzuwirken

4. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen oder Einsätzen zu regeln

5. die Tätigkeit des Kassenverwalters sowie des Gerätewarts zu überwachen

6. dem Oberbürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten

7. auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung hinzuwirken

8. auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und Einrichtungen hinzuwirken

9. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

(9) Der Feuerwehrkommandant hat den

Oberbürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über die Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden. Es können ihm weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen werden (§ 9 Abs. 2 Feuerwehrgesetz).

(10) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(11) Der Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter, die Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(12) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflichen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(13) Für jede Abteilung werden ein Abteilungskommandant und ein Stellvertreter bestellt. Für die Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter gelten die Absätze 2-7 und 10 und 11 entsprechend. Sie sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Abteilungen verantwortlich und führen sie nach Weisung des Feuerwehrkommandanten. Die Abteilungskommandanten und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen gewählt.

§ 11

Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. der Feuerwehr aktiv angehören
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgabe nach Weisung ihrer Vorgesetzten durch.

§ 12

Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf 5 Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestel-

lung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstungen zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1-4 sinngemäß.

§ 13

Feuerwehrausschuss und Abteilungsausschuss

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als Vorsitzenden und aus 8 auf 5 Jahre in den jeweiligen Abteilungsversammlungen gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen.

Davon entfallen auf die Abteilungen

Ellwangen	4 Mitglieder
Pfahlheim	1 Mitglied
Rindelbach	1 Mitglied
Röhlingen	1 Mitglied
Eggenrot	1 Mitglied

Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

- der/die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten
- der Leiter der Altersabteilung
- der Leiter der Jugendabteilung

Sofern die gewählten Abteilungskommandanten nicht aufgrund einer anderen Funktion im Hauptausschuss vertreten sind, nehmen sie den Ausschussplatz der jeweiligen Abteilung automatisch, ohne Wahl ein.

Sofern Schriftführer und Kassenverwalter nicht nach Satz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt werden, gehören sie diesem ohne Stimmberechtigung an.

(2) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(3) Der Oberbürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch

Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(4) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(5) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nichtöffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt.

(6) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(7) Bei jeder Abteilung ist ein Abteilungsausschuss zu bilden. Er besteht aus dem Kommandanten bzw. Leiter der Abteilung als Vorsitzenden und bei der Einsatzabteilung in

Ellwangen aus 8 gewählten Mitgliedern, Pfahlheim aus 6 gewählten Mitgliedern, Rindelbach aus 6 gewählten Mitgliedern, Röhlingen aus 6 gewählten Mitgliedern, Eggenrot aus 4 gewählten Mitgliedern, Altersabteilung in Ellwangen aus 4 gewählten Mitgliedern,

Jugendabteilung in Ellwangen aus 4 gewählten Mitgliedern.

Die Absätze 1-6 gelten für sie sinngemäß. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen. Er kann sich an der Beratung jederzeit beteiligen.

§ 14

Hauptversammlung und Abteilungsversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(2) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlungen sind den Mitgliedern sowie dem Oberbürgermeister 14 Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.

(3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Be-

schlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Oberbürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(5) Für die Abteilungsversammlung gelten die Absätze 1-4 sinngemäß.

§ 15

Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines/seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl statt, bei der dann die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, indem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenthäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines/seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb eines Monats eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines/seiner Stellvertreter/s nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Oberbürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur Ernennung eignen.

(7) Für die Wahl in den Abteilungen, z.B. des Abteilungskommandanten bzw. der

Leiter der Abteilungen seines/seiner Stellvertreter und der Mitglieder des Abteilungsausschusses gelten die Absätze 1-6 sinngemäß.

§ 16

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter
2. Erträgen aus Veranstaltungen
3. sonstigen Einnahmen
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Oberbürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Oberbürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplanes den Oberbürgermeister.

(5) Die Kameradschaftskasse ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf 5 Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen werden ebenfalls Sondervermögen i. S. des Abs. 1 gebildet. Die Absätze 1-3 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 27.05.1999 außer Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ellwangen (Jagst) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ellwangen (Jagst), den 16.12.2010

Karl Hilsenbek
Oberbürgermeister

Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 36 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ellwangen am 07. Mai 1992 folgende Satzung beschlossen, zuletzt geändert am 16.12.2010.

§ 1

Kostenerstattung

(1) Für die Leistungen der Feuerwehr werden Kosten nach dieser Satzung und dem ihr als Anlage beigegebenen Kostenverzeichnis berechnet.

(2) Keine Kosten werden berechnet, soweit es sich um Leistungen handelt, die im Zusammenhang mit der Erfüllung von Pflichtaufgaben nach § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz erbracht werden

Zu diesen Leistungen gehören insbesondere:

1. Bekämpfung von Schadenfeuern (Bränden)
 2. Hilfeleistungen bei öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Einstürze, Unglücksfälle und dergleichen verursacht worden sind,
 3. Technische Hilfeleistung zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen.
- (3) Dem Kostenersatz unterliegen insbesondere

1. Leistungen bei Gefahren oder Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind,
2. Leistungen bei Gefahren oder Schäden, die beim Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen verursacht worden sind,
3. Leistungen für Sonderlöschmittel oder Sondereinsatzmittel bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb,
4. Leistungen, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Förderung, Beförderung oder Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, im Sinne der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten oder von sonst feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung Straße in der jeweils gültigen Fassung für gewerbliche oder militärische Zwecke entstanden ist,
5. Leistungen der Feuerwehr als Feuer-sicherheitswachdienst in Theatern, Versammlungsstätten, Ausstellungen, Zirkussen usw.,
6. die unbefugte Alarmierung der Feuerwehr

7. Fehlalarme, die durch private Brandmeldeanlagen ausgelöst wurden,
 8. sonstige Leistungen, Inanspruchnahme von Geräten und Einrichtungen, soweit sie nicht in den Fällen des § 1 erforderlich waren.
 (4) Kostenersatz wird nicht verlangt, wenn dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt (§ 36 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz ist verpflichtet,
 1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat (§ 6 Abs. 2 und 3 des Polizeigesetzes)
 2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 3. derjenige, indessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
 4. der Betreiber einer Brandmeldeanlage
 (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird, soweit nichts anderes bestimmt ist, nach Einsatzdauer, Art und Anzahl der bereitgestellten bzw. eingesetzten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte gemäß den Sätzen des als Anlage beigefügten Verzeichnisses der Kostenerstattungssätze berechnet.
 (2) Bei Stundungssätzen werden angefangene halbe Stunden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Bei Tagessätzen wird jeder angefangene Kalendertag als voller Tag berechnet.
 (3) Der Kostenersatz setzt sich wie folgt zusammen:
 1. aus den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr ggf. auch für die alarmierten aber nicht ausgerückten Feuerwehrmänner.
 2. den Grundkosten für die Fahrzeuge und Geräte,
 3. den Fahrtkosten für die von den Fahrzeugen zurückgelegte Wegstrecke,
 4. den Betriebskosten für die Fahrzeuge und Geräte am Einsatzort,
 5. den sonstigen Aufwendungen und Leistungen Dritter, die der Stadt Ellwangen aufgrund der Leistungsbringung in Rechnung gestellt werden (z.B. Kosten für Entsorgung, Fremdfahrzeuge, Fremdgeräte usw.)
 (4) Als Dauer des Einsatzes wird die Zeit der Abwesenheit vom Standort einschließlich der Rüstzeit für die verwendeten Fahrzeuge und der eingesetzten Feuerwehrmänner berechnet. Die Betriebsdauer ist die Zeit des Betriebs der mechanischen Fahrzeugeinrichtungen und der Geräte am Einsatzort.

§ 4

Überlandhilfe

- (1) Für Überlandhilfe nach § 27 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg wird grundsätzlich Kostenersatz entsprechend den Kostensätzen des Kostenverzeichnis-

ses (Anlage 1) verlangt.

(2) Für Überlandhilfe für Gemeinden können bei zu verlangendem Kostenersatz einzelne Kostensätze ermäßigt oder auf die Berechnung all seiner Kostensätze verzichtet werden, wenn Gegenseitigkeit beim Kostenersatz durch die Gemeinde gewährleistet ist.

§ 4a

Für sonstige Leistungen der Feuerwehr wird Kostenersatz entsprechend dem Kostenverzeichnis (Anlage 1) verlangt. Sonstige Leistungen u.a. Leistungen der Zentralen Schlauchwerkstatt.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beendigung der Leistungen der Feuerwehr.
 (2) Die Kosten sind innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des Kostenerstattungsbescheides an den Zahlungspflichtigen zur Zahlung fällig.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Sie Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Satzungsänderung vom 01.01.2007 außer Kraft.

Anlage

zur Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ellwangen vom 07.05.1992

– zuletzt geändert am 08.11.2007 –

Kostenverzeichnis

Für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr werden folgende Kosten berechnet.

1. Personalkosten

1.1 Einsatzstunden für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr je Mann einschließlich Instandsetzung der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte 32,00 €

1.2 In Bereitschaft versetzte aber nicht ausgerückte Feuerwehrmänner je Mann und je Stunde der Bereitschaft 32,00 €

1.3 Bei Öl- und Schmutzeinsätzen zusätzlich je Mann und je Stunde (die Notwendigkeit stellt der Kommandant fest) 1,70 €

1.4 Erfrischungszuschuss je Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr bei Einsätzen, die länger als vier Stunden dauern 8,60 €

2. Fahrzeug- und Gerätekosten

2.1 km-Kosten (je km)

Einsatzleitwagen je ELW 1,00 €

Mannschaftstransportwagen MTW 1,00 €

Vorausrüstwagen VRW 1,00 €

Gerätewagen Licht GWL 1,00 €

Drehleiter DL 30 2,00 €

Gerätewagen Atem- und Strahlenschutz GW AS 2,00 €

Rüstwagen RW 2 2,00 €

Schlauchwagen SW 2000 2,00 €

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der

Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Ellwangen (Jagst) geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ellwangen (Jagst), den 16.12.2010

Karl Hilsenbek
 Oberbürgermeister



Knoedler-Atelier öffnet Türen

Am 15. Januar wäre der Künstler Karl-Heinz Knoedler (1926-2000) 85 Jahre alt geworden. Die Karl-Heinz Knoedler-Stiftung und das Städtische Kulturamt nehmen diesen Tag zum Anlass, um der Öffentlichkeit erstmals die renovierten Wohn- und Arbeitsräume des Künstlers und seiner Frau Anni der Öffentlichkeit vorzustellen. So besteht am kommenden Sonntag, 23. Januar, von 11 Uhr bis 16 Uhr die Möglichkeit zur Besichtigung und Begehung der Räume. Um 12 Uhr, 13 Uhr, 14 Uhr und 15 Uhr werden auch Kurzführungen angeboten. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Kulturamt zeigt Otto Vogt im Palais Adelmann

Mit einer Ausstellung über den Metallbildhauer Otto Vogt setzt das städtische Kulturamt seine Ausstellungsreihe mit Ellwanger Künstlern des 20. Jahrhunderts fort. Ausstellungsraum: Palais Adelmann, Ellwangen. Ausstellungsdauer: bis So., 30.1.2011, Öffnungszeiten: Mi 14.30 - 17 Uhr, Sa und So jeweils 14.30-17 Uhr, sowie auf Anfrage (Tel.: 07961/84-207).

Musikalisch-Literarischer Abend zum Nationalen Gedenktage

Do., 27.1., 19.30 Uhr, Palais Adelmann: Viktor Ullmann 1898-1944

Die Weise von Liebe und Tod des Cornets Christoph Rilke

12 Stücke aus der Dichtung Rainer Maria Rilkes für Sprecher und Klavier, im Jahr 1944 vertont von Viktor Ullmann (1898-1944) Das Melodram ist das letzte von Viktor Ullmann im Konzentrationslager Theresienstadt vertonte Werk, das offenbar mehrmals in Theresienstadt aufgeführt wurde. Aus der Prosadichtung von Rainer Maria Rilke wählte Ullmann in sensibler Verknappung der Handlung 12 Abschnitte (Teil I: I-V / Teil II: I-VII / Finale: XIII)

Jossel Rackower spricht zu Gott - Aus dem Jiddischen übersetzt von Anna Maria Jokl. Am 25. September 1946 veröffentlicht der Journalist Zvi Kowitz anonym in einer Argentinischen Zeitung in Buenos Aires in jiddischer Sprache einen Text, der später einmal als „Essenz aus dem

Schmelzofen eines sechsmillionenfachen Todes“ bezeichnet wurde. Es ist die Geschichte des Ghetto kämpfers Jossel Rackower, der im Warschauer Aufstand 1943 gegen die deutschen Besatzer auf verlorenem Posten und in Erwartung des sicheren Todes zu Gott spricht. Der von Gott mit einem Schicksal hiobischen Ausmaßes geprüfte Jossel verlangt „Rechenschaft von Gott, da die Strafe alles Maß der Sünde übersteigt“ (Anna Maria Jokl).

Musik: Johann Sebastian Bach: aus dem Wohltemperierten Klavier. Ausführende: Prof. Willibald Bezler, Rezitation / Dr. Hans-Roman Kitterer, Klavier. Veranstalter: Stadt Ellwangen und Volkshochschule Ellwangen

Spaziergang durch den jüdischen Alltag

Im Zusammenhang mit dem nationalen Gedenktag 2011 veranstaltet die Volkshochschule Ellwangen einen **Liederabend mit traditioneller jüdischer Musik** unter der Leitung von Kantor Arie Mozes und Sarah Zich (Klavier) am **Mo., 24.1., um 19.30 Uhr** im Palais Adelmann. Der Eintritt ist frei.

Evangelische Kirchengemeinde Ellwangen

Weltklasse-Musiker Jürgen Gröblehner als Classic Brass erstmals zu Gast in Ellwangen: Ev. Stadtkirche, Marktplatz, So., 23.1., 17 Uhr. Seine Energie bezieht der Trompeter Jürgen Gröblehner aus seinem persönlichen Glauben, dem Familienleben und einem großen Freundeskreis. Beim Zusammentreffen mit Classic Brass erweist sich die Wahrheit des Mottos dieser Musik-Reisenden, einem abgewandelten Satz aus dem Klassiker „Der Kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupéry: „Man hört nur mit dem Herzen gut!“ Mit drei neuen Musikern sind die Interpreten ab der neuen Spielzeit räumlich enger zusammengerückt, denn alle fünf Musiker leben im Großraum München. Jürgen Gröblehner hat auch nach dem Wechsel der Besetzung bei Horn, Posaune und Tuba die sehr erfolgreiche Zusammenstellung der Werke im Ablauf kaum geändert und nennt das fulminante Programm wie auch die kürzlich eingespielte erste CD: Golden Classics. Der Eintritt zum Konzert ist frei. Die Musiker leben von der freiwilligen Sammlung, aus der auch alle anderen Kosten des Auftritts getragen werden. Info-Tel.: 07961/9695435.

Kabarett im Stiftsbund

Ernst Konarek - Es lebe der Zentralfriedhof - Der Wiener und sein Tod. Fr., 28.1., 20.30 Uhr im Atelier Rudolf Kurz, Spitalhof 1, Ellwangen. Fahrns amal hinaus mit der Straßenbahn, dem 71er, zum Zentralfriedhof, der zwar nur halb so groß

ist wie Zürich, dafür aber doppelt so lustig. Besuchen Sie mit mir das Panoptikum des Ablebens! Denn: „Wennst leben willst, musst übers Sterben reden“, heißt es in einem alten Wiener Sprichwort. Der Wiener Schauspieler Ernst Konarek, der lange Jahre als Ensemblemitglied dem Stuttgarter Staatstheater angehörte, präsentiert seine Heimatstadt auf ganz besondere Weise. Mit Texten und Liedern von H.C. Artmann, W. Ambros, G. Kreisler und vielen anderen, garniert mit Wiener Schmääh und schwarzem Humor, garantiert er zusammen mit Ernst Kies am Akkordeon einen unterhaltsamen Abend. Vorverkauf: Tourist-Information Tel.: 07961/84-303, tourist@ellwangen.de

Vorträge

Migräne und Kopfschmerzen alternativ behandeln

Vortrag der VHS Ellwangen am Mi., 26.1., um 19.30 Uhr im Palais Adelmann unter Leitung von Jasmin Jablonski. Der Eintritt ist frei.

Wer von uns hat nicht schon mal Kopfschmerzen gehabt? Ab wann sprechen wir von Migräne? Wie unterscheiden sie sich vom gewöhnlichen Kopfschmerz, z.B. bei körperlichen und psychischen Belastungen? Der unerträgliche Kopfschmerz, der immer mehr um sich zu greifen scheint, fordert Patient und Therapeut gleichermaßen. Eine reine Schmerzbehandlung kann nicht sinnvoll sein, da die Ursachen nicht berücksichtigt werden. Der Vortrag soll mit den vielfältigen Ursachen, Ausprägungen und auch mit den Behandlungsmöglichkeiten von Kopfschmerz und Migräne bekannt machen.

Notfälle im Kindesalter

Vortrag der VHS Ellwangen - Zweigstelle Rindelbach unter Leitung von Petra Herr am **Mo., 24.1., um 19.30 Uhr** in der Aula Schule Rindelbach. Der Eintritt ist frei. Der Alptraum aller Eltern ist es wohl, dass ihr Kind in einem unbeaufsichtigten Moment verunglücken könnte. Dazu kommt vor allem die Angst, in dieser Situation Fehler zu machen. Hier lernen Sie einige wichtige Notfallsituationen kennen – und vor allem wie Sie richtig reagieren und Ihrem Kind besser helfen können. Dieser Vortrag ersetzt keinen Erste-Hilfe-Kurs, bietet aber eine sehr gute Ergänzung dazu. Außerdem lernen Sie viele Tipps und Tricks für kleinere Unfälle kennen, mit denen „Dr. Mama“ prima helfen kann.

Schulen

Informationsveranstaltung am Hariolf-Gymnasium

Das Hariolf-Gymnasium lädt alle interessierten Eltern und Schüler der Klasse 4 am Fr., 28.01., ab 17 Uhr, zu einer Informationsveranstaltung über das Hariolf-Gymnasium ein. Den Eltern von Schülerinnen und Schülern der vierten Grundschulklasse werden bei dieser Veranstaltung das Achtjährige Gymnasium, das sprachliche und naturwissenschaftliche Profil sowie die Bilinguale Abteilung vorgestellt. Darüber hinaus wird über die besonderen (Betreuungs-)Angebote für Schüler des Hariolf-Gymnasiums informiert. Alle Interessierten sind dazu eingeladen.

Mädchenschule St. Gertrudis Ellwangen

Informationsveranstaltungen

1. Eltern der Grundschülerinnen der Klasse 4, die sich rechtzeitig informieren wollen, sind zu einem Informationsabend am **Do., 27.1.** um 19.30 Uhr in St. Gertrudis eingeladen. Dabei werden die besonderen Profile der Schule sowie die Programme des Gymnasiums und der Realschule vorgestellt. Anschließend haben Sie Gelegenheit zum Gespräch. Für Kinder und deren Eltern gibt es außerdem am **Sa., 19.2.**, von 9.30 -13 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Mädchenschule (Realschule und Gymnasium).
2. Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 der Realschule können nach Abschluss der Mittleren Reife am Gymnasium St. Gertrudis die allgemeine Hochschulreife erlangen, auch wenn sie das Wahlpflichtfach MUM bzw. Technik gewählt haben. Für interessierte Schülerinnen und Schüler und deren Eltern findet dazu am **Mi., 26.1.**, um 19.30 Uhr in St. Gertrudis ein Informationsabend statt.

Kreisberufsschulzentrum

Informationen über die beruflichen Vollzeitschulen und Altenpflegeausbildung am Samstag, 29.01. von 9.30 bis 11.30 Uhr.

Technisches Berufskolleg I, 2-jähriges Berufskolleg für Chemisch-technische Assistenten; 3-jähriges Technisches Gymnasium Profile „Technik“ und „Gestaltungs- und Medientechnik“, Berufskolleg Gesundheit und Pflege I, 2-jähriges Berufskolleg für Pharmazeutisch-technische Assistenten, Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales, Kaufmännische Berufskollegs I und II, 2-jähriges Berufskolleg für Umweltschutz-technische Assistenten, 1-jähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife.

2-jährige Berufsfachschule (2BFS oder 9+2) mit den Bereichen: Metalltechnik, Hauswirtschaft und Ernährung, Kaufmänn-

nisches Profil (Wirtschaftsschule), Labor-technik, Gesundheit und Pflege. Auf Wunsch mit Vertiefung (6 Std/Woche): Musik, Sport oder Gestaltung.

1-jährige Berufsfachschulen: Kfz-Technik, Installationstechnik, Fertigungstechnik. 1-jährige Berufsfachschule Hauswirtschaft. 1-jährige Berufsfachschule f. Altenpflegehilfe. 3-jährige Berufsfachschule für Altenpflege.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Berufseinstiegsjahr (BEJ) zur beruflichen Qualifizierung zur beruflichen Orientierung. Profile: Gästebetreuung, Hauswirtschaft, Holztechnik, Metalltechnik, Pflege, Verkauf.

Erwachsenenbildung / Berufliche Weiterbildung:

Kfz - Servicetechniker-Ausbildung, SHK-Kundendiensttechniker-Ausbildung (Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik). Weiterbildung zum/r Praxisleiter/in, Pflegeleitung, Pflegedienstleitung in der Altenpflege.

Eingeladen sind Schüler/innen und Eltern, die sich über diese Schularten informieren wollen.

Anmeldeschluss für das nächste Schuljahr: 1. März 2011.

Stadtbibliothek

Büchermädchen gesucht!

Die sogenannten Büchermädchen haben in der Stadtbibliothek Ellwangen eine lange Tradition: gegen ein kleines Taschengeld helfen Schülerinnen am Nachmittag in der Bücherei aus. Sie kontrollieren die rückläufigen Medien auf Schäden und Vollständigkeit und sortieren die Medien zurück ins Regal. Du bist Schülerin, mindestens 15 Jahre alt und hast dienstags zwischen 15 und 18 Uhr Zeit? Dann bist Du vielleicht schon bald das nächste Büchermädchen der Stadtbibliothek. Melde dich bei uns: Tel. 07961/84-351, Di+Do+Fr 14 - 18 Uhr und Mi+Sa 9 - 13 Uhr.

Tourist-Info

Die Tourist-Information (07961/84-303) hat für folgende Veranstaltungen Karten im Vorverkauf:

Neu im Vorverkauf: Faschingskonzert Stuttgarter Saloniker am Fr., 11.02.

Fr, 28.01.11 Ellwangen

Stiftsbund: Konarek / Kies

Fr, 11.02.11 Ellwangen

Faschingskonzert Stuttgarter Saloniker

Mi, 23.02.11 Aalen

Magic of the dance

Sa, 26.02.11 Ellwangen

Amadeus Guitar Duo

Do, 10.03.11 Ellwangen

Kastelruther Spatzen

Sa, 19.03.11 Ellwangen

Stiftsbund: Hannes Ringlstetter

Fr, 08.04.11 Unterkochen

The True Sound Of AC/DC

Mi, 20.04.11 Aalen

Uriah Heep & Nazareth

Fr, 22.07.11 Schwäbisch Gmünd

Dieter Thomas Kuhn – Open Air

Sa, 23.07.11 Festival Schloss Kapfenburg

Sarah Connor & Band

So, 24.07.11 Schwäbisch Gmünd

Unheilig & Special Guest – Open Air

Fr, 29.07.11 Festival Schloss Kapfenburg

Roger Hodgson & Band

Sa, 30.07.11 Festival Schloss Kapfenburg

BAP

Karten für die Kreuzgangspiele Feuchtwangen und die Sommerfestspiele Dinkelsbühl sind ebenfalls erhältlich.

Alamannenmuseum

Sonderausstellung „Die Alamannen auf der Ostalb“: Bis 23.10.2011 wird im Alamannenmuseum die Ausstellung „Die Alamannen auf der Ostalb – frühe Siedler im Raum zwischen Lauchheim und Niederstotzingen“ gezeigt. Der 192-seitige, reich bebilderte Ausstellungskatalog ist im Museum zum Preis von 7,90 € erhältlich. Führungen können unter Tel. 07961/969747 vereinbart werden, öffentliche Führungen, bei denen nur der übliche Eintritt zu entrichten ist, finden jeweils am ersten Sonntag im Monat um 15 Uhr statt.

Postkartenset zur Sonderausstellung: Ebenfalls im Museum erhältlich ist eine eigene Postkartenedition zur Ausstellung „Die Alamannen auf der Ostalb“. Die von der Ellwanger Grafikerin Christina Faber gestalteten großformatigen Kunstpostkarten mit den Motiven „Bügel fibeln“ und „Goldscheibenfibeln“ kosten einzeln 1,50 €, im Zweierset 2,00 €.

Museumskurs „Brettchenweben“: 2011 gibt es wieder eine Reihe von Museumskursen im Alamannenmuseum. Den Anfang macht am 5. und 6.2. ein zweitägiger Grundkurs im Brettchenweben unter der Leitung von Hilke Eckardt, der Grundkenntnisse in dieser Webkunst des frühen Mittelalters vermittelt, die 2005 im Mittelpunkt einer eigenen Sonderausstellung des Museums mit dem Titel „Wie man's dreht und wendet – das Geheimnis handgewebter Bänder und Borten“ stand. Jeder Teilnehmer webt schließlich ein Band nach eigenem Entwurf. Am 19./20.2. folgt ein Fortgeschrittenkurs zu einzelnen Sondertechniken, bei diesem Kurs sind Vorkenntnisse erforderlich. Die Webkurse gehen jeweils am Samstag von 10 bis 17 Uhr und am Sonntag von 10 bis 14 Uhr. Die Kursgebühr beträgt 70 €. Eine Anmeldung ist bei allen Kursen erforderlich. Das gesamte Kursprogramm des Alamannenmuseums mit insgesamt 15 Kursen im Zeitraum von Februar bis November liegt im Museum aus und kann auch von der Homepage des Museums heruntergeladen werden.

Anmeldung zu den Kursen und weitere Informationen unter Tel. 07961/969747 oder im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de sowie unter www.kreativekurse.de.

Schlossmuseum

Führungen auch bei Museums-schließung: Das Schlossmuseum ist bis einschließlich Fr., 1.4. geschlossen. Schloss- und Museumsführungen sowie museumspädagogische Programme für Kinder (z.B. Begleitprogramm zu einem Kindergeburtsstag) sind jedoch in diesem Zeitraum nach Absprache jederzeit möglich. Info unter Tel.: 07961/54380 oder Mobil: 0162/9188006. Schlossmuseum Ellwangen, Schloss 12, 73479 Ellwangen. E-Mail: info@schlossmuseum-ellwangen.de. Homepage: www.schlossmuseum-ellwangen.de.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

26.12. Chris Elias – S.d. Viktor Ramras und Sabine geb. Reichel, Breslauer Str. 23

10.01. Liane Jasmin – T.d. Thomas Wünsch und Julia Anna geb. Brenner, Schöner Graben 19/3

Sterbefälle

04.01. Johann Preißler, Obervogtstr. 5

06.01. Franziska Theresia Berg geb. Wegmann, Boltersrotstr. 16

08.01. Margarete Berta Bogner, Nibelungenweg 1

09.01. Theresia Stoiber geb. Thonabauer, Rotkreuzstr. 7

11.01. Georg Bentz, Hahnenstr. 10

Geburtstage

22.01. Anton Stelzle, Rechbergstraße 1, den 76.
Franz Gold, Fichtenstraße 4, den 74.

Werner Veit, Goethestraße 15, den 73.
Alfons Frey, Eduard-Merz-Weg 4, Schönenberg, den 70.

23.01. Luzia Sekler, Albstraße 6, Rattstadt, den 90.
Maria Morkel, Felix-Walter-Straße 5, den 85.
Hariolf Manz, Konrad-Adenauer-Straße 42, den 82.

24.01. Anna Maier, Schönbornweg 23, den 84.
Helene Ludwig, Frankenstraße 4, den 80.
Gisela Caliebe, Kolpingweg 31, den 73.

- 25.01. Friedrich Ortel,
Goldschmiedgasse 3, den 89.
Hedwig Uhl, Feldbergstraße 43,
Eigenzell, den 77.
Dr. Dietrich Krusche,
Einsteinstraße 31, den 76.
Gisela Guch, Rubezahlweg 22,
den 73.
Ida Gelrod, Stettiner Straße 1/B,
den 71.
Karl-Heinrich Klinghammer,
Obervogtstraße 5, Rötlen, den 71.
- 27.01. Josef Kossizin, Sanddornstraße 5,
Kellerhaus, den 83.
Johannes Kuhn,
Gerhart-Hauptmann-Str. 24,
den 83.
Gertrud Fuchs, Kalkhöfe 13,
Rindelbach, den 73.
Anna Redikop, Lilienstraße 40,
Pfahlheim, den 73.
Maria Schell, Breslauer Straße 8,
den 73.
Monika Mangold, Burgstraße 76,
Rotenbach, den 71.
Leonhard Beerhalter,
Jungferstraße 7, Röhlingen,
den 70.
Gustav Missel,
Dresdener Straße 9, den 70.
- 28.01. Else Kopriva, Kottenwiesen 1,
den 80.
Maria Kugl, Lange Furt 17,
Schrezheim, den 78.
Luzia Sienz, Hohenbergstraße 5,
Eigenzell, den 77.
Inge Winterstein,
Dalkinger Straße 34/1, den 73.
Hermann Dörflinger,
Schöner Graben 31, den 72.

Zu verschenken

Lfd.Nr.	Gegenstand	Telefon
5266	Gefriertruhe 200 L	6987
5267	2 Tüten Weihnachts- kugeln „Lila“ Schuhablagen- regalboden	8785511

5268 Einbauherd 07963/692
0162/2009312

Interessenten können sich direkt an die Schenker (nicht nach 20 Uhr und am Sonntag) wenden. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Montag 16 Uhr an die Stadtverwaltung Ellwangen, Stadtkämmerei, Telefon: 84-237, Fax: 9165/4606, E-Mail: Rosalinde.Wuensch@ellwangen.de.
- Stadtkämmerei -



**Lokales Bündnis
für Familie**

Neues Angebot für Frauen in Ellwangen

Die MammaCare-Methode zur Brust-

selbstuntersuchung – Eine Kooperation der AOK, der St. Anna-Virngrundklinik und der niedergelassenen Frauenärzte – In diesem 90 min. Kurs üben Sie zunächst an einem Brust-Silikonmodell, dann folgt die Untersuchung der eigenen Brust unter Anleitung. Angesprochen sind Frauen aller Altersgruppen. Es können gesunde Frauen als auch bereits an Brustkrebs erkrankte teilnehmen. Der Kurs verfolgt das Ziel, Frauen das regelmäßige Abtasten der Brust näher zubringen, um so frühzeitiger mögliche krankhafte Veränderungen zu bemerken. Je früher Brustkrebs entdeckt wird, desto besser sind die Heilungschancen. Geben Sie sich in erfahrene Hände – Ihre eigenen! Kursleitung: Uta Puin
1) 1.2., 10.30 – 12 Uhr Forum im Ärztehaus. 2) 11.2., 16.30 – 18 Uhr AOK Kundencenter. 3) 11.2., 18.15 – 19.45 Uhr AOK Kundencenter. Anmeldung: 07321/314250. Für AOK-Versicherte ist der Kurs kostenlos, Versicherte anderer Kassen können gegen eine Teilnahme-Gebühr von 50 € teilnehmen. Andere Kassen unterstützen dieses Kurs aber zum Teil.

Netzwerk für Alleinerziehende: Treff für Alleinerziehende und Interessierte

Freizeittreff „Kegeln“: Am So., 30.01., findet ab 15 Uhr ein Kegelnachmittag mit Kaffee und Kuchen für alle Alleinerziehenden mit ihren Kindern im Kinderdorf

Marienpflege statt. Bitte bringen Sie sich Tasse, Teller und Kuchenbesteck mit. Treffpunkt ist um 15 Uhr an der Pforte der Marienpflege Ellwangen. Anmeldung über die Zentrale der Marienpflege Ellwangen, Tel.: 07961/884-0, per E-Mail über flexiblenhilfen@marienpflege.de oder über Frau Brigitte Fuchs, Tel. 0174/3682448 (ab 20 Uhr).

Elternkurs: Liebevoll erziehen – von Anfang an

Ein Elternkurs für Mütter und Väter von Kindern in den ersten 3 Lebensjahren. Angesichts vieler Ratgeber und Angebote für Erziehung ist das manchmal nicht ganz einfach. Und dabei ist der Alltag mit einem kleinen Kind ohnehin schon eine große Herausforderung. In diesem Kurs wollen wir Sie Stück auf Ihrem Erziehungsweg begleiten. An vier Treffen wollen wir gemeinsam die wichtigsten Aspekte der Erziehung anschauen. 1. Erziehung beginnt mit der Geburt, 2. Kreativ Grenzen geben, 3. Spielend lernen, 4. Nobody is perfect. Für Eltern mit Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Kursumfang: 4 Treffen á 2,5 Std. (Beginn am 03.02.). Anmeldung erforderlich bei der Hebammenpraxis Ellwangen, Tel. 07961/9697922, Fax: 07961/9697923, info@hebammenpraxis-ellwangen.de, www.hebammenpraxis-ellwangen.de

Notfalldienste

Notarzt (lebensbedrohliche Notfälle) 1 12

Notfallarzt (für nicht aufschiebbare dringliche Behandlung) 0 18 03 / 96 30 07

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notdienst 0 18 03 / 96 30 07

Allgemeiner Notdienst (Bereich Röhlingen/Pfahlheim) 0 18 03 / 96 30 06

Augenärztlicher Notdienst
0 18 05 / 0 11 20 98

(täglich von 19 Uhr bis 8 Uhr sowie außerhalb der Sprechzeiten zu erreichen, am **Wochenende durchgehend**)

Der zahnärztliche Notdienst ist unter folgender Telefonnummer zu erfragen:
07 11 / 78 77 788

Apotheken

Sa., 22.01., Stifts-Apotheke,
Priestergasse 9
So., 23.01., Apotheke im Kaufland,
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20

Frauennotruf-Telefon

Mo. 9-11 Uhr, Do. 17-19 Uhr, Fr. 20-22 Uhr
Tel.: 0 79 61 / 96 94 49 (Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet und wird täglich abgehört. Rückruf erfolgt, falls dies gewünscht wird.)

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel.: (08 00) 1 11 01 11
oder **Tel.: (08 00) 1 11 02 22**

Ambulanter Ökumenischer Hospizdienst

Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen,
Tel.: 0 79 61 / 96 95 432
oder **0 162 / 76 41 044**

Stadtwerke

Gas und Wasser 0 79 61 / 84 - 675

Polizei 110

Feuerwehr 112

**DRK/Rettungsdienst-
Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über: **112**

DRK/Krankentransporte 1 92 22

Stromversorgung 0 79 61 / 82 - 0
(EnBW/ODR)

Baubetriebshof:

Bereitschaft über Polizei 0 79 61 / 930-0

Sanitär-Heizung-Notdienst: Der Notdienst ist in der Zeit von Freitag, 18 Uhr bis Sonntag, 21 Uhr über die Kreishandwerkerschaft, **Tel.: 07361/6379**, zu erreichen.

Sanitätsdienstliche Bereitschaft für Soldaten

Standortsanitätsstaffel Ellwangen, Reinhardt-Kaserne, **Tel.: 0 79 61 / 94-29 30**

Jugendthemen

Jugendfreizeiten des Kreisjugendring Ostalb e.V.

Ab sofort nimmt der KJR Anmeldungen für die Kinder- und Jugendfreizeiten für das Jahr 2011 entgegen. In den Sommerferien werden 2 unterschiedliche Kinder- und Jugendfreizeiten angeboten. Die zwei Zeltlager in der Zimmerbergmühle bieten den Kindern eine spannende Abwechslung in den Sommerferien ohne Fernseher, Computer und Alltagsstress. Zusammen mit Gleichaltrigen erleben die Kinder neben großem Lagerfeuer, Nachtwanderungen, lustige Waldspiele und noch viele weitere Abenteuer, die erneut von ehrenamtlichen Betreuern organisiert werden. Der Abschnitt 1 in der Zimmerbergmühle dauert vom 29.7. – 14.8., der Abschnitt 2 vom 15. – 27.8. Dieses Sommererlebnis wird für Kinder zwischen 8 – 13 Jahren angeboten. Da auch für die Jugendlichen zwischen 14 – 17 Jahren die Ferien nicht langweilig werden sollen, bietet der Kreisjugendring eine Erlebnisfreizeit an den Bodensee, vom 30.7. – 7.8.an. Beim Besuch eines Hochseilgartens, Kanufahren, Radfahren und chillen am See kommt mit Sicherheit keine Langeweile auf.

Es besteht auch die Möglichkeit, bei einer Sprachreise nach Weymouth vom 5. – 21.8. die englischen Sprachkenntnisse aufzubessern. Neben dem Sprachkurs von Montag bis Freitag werden den Jugendlichen viele Freizeitaktivitäten angeboten, um Land und Leute kennenzulernen. Während der Zeit in England sind die Jugendlichen bei Gastfamilien untergebracht. Info und Anmeldeunterlagen: Kreisjugendring Ostalb e.V., Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Tel.:07361/503-1465.

Jugend- und Kulturzentrum

Öffnungszeiten: Jugendcafé: Mo. 15 – 21 Uhr, Di. 15 – 19 Uhr, Mi. – Do. 15 – 21 Uhr, Fr. 18 – 21 Uhr. Internetcafé: Di. – Do. 15 – 18 Uhr. Kidscafé: Fr. 15 – 18 Uhr. An folgenden Samstagen ist das Jugendcafé von 15 Uhr – 19 Uhr geöffnet: 29.1. / 12.2. / 26.2. / 12.3.

Kidscafé: Am Fr., 21.1. gehen wir ins Wellenbad in Ellwangen. Wir treffen uns um 15 Uhr im JuZe und laufen dann gemeinsam zum Wellenbad. Um 18 Uhr sind wir wieder im Jugendzentrum zurück. Bitte bringt 2,50 € für den Eintritt mit und eure Verpflegung. Nur für Schwimmer. Dies ist die letzte Aktion des Kidscafés.

Mitgliederversammlung: Der Trägerverein Jugendzentrum Ellwangen e.V. lädt zur Mitgliederversammlung am Fr., 21.1.2011, ab 19.30 Uhr ein. Auch interessierte Nicht-Mitglieder sind hierzu herzlich im Jugendzentrum Ellwangen willkommen. Ein wichtiges Thema wird die bevorstehende Personalreduzierung sein: Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt wird die An-

erkennungspraktikantestelle ebenso wie die Ausbildungsstelle für das Studium an der Dualen Hochschule in Heidenheim nicht weiter fortgeführt. Weiterhin wird durch den Wegfall des Wehr- & Zivildienstes ab 2011 kein Zivildienstleistender mehr für das Juze zur Verfügung stehen. Tagesordnung: Begrüßung, Berichte, Entlastung, Neuwahlen, Bericht des Juze-Teams und Sonstiges.

Ostalbkreis

Kontaktstelle Frau und Beruf des Landratsamts

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg, Geschäftsstelle Ostalbkreis, bietet regelmäßig in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd Beratungstage für Frauen zu allen Themen rund um das Berufsleben an. Die Beratungstage finden in Ellwangen immer mittwochs (14-tägig) im Ellwanger Rathaus, Zimmer 122 im 1. Stock statt. Die an den Beratungstagen nach Vereinbarung angebotenen Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenlos. Anmeldungen nimmt Susanne Waner unter Tel.: 07361/503-1760 oder E-Mail: frau-beruf@ostalbkreis.de entgegen. Die seit Januar 2007 im Ostalbkreis eingerichtete Geschäftsstelle der Kontaktstelle Frau und Beruf berät Frauen zu allen Bereichen des Berufslebens wie Berufswegplanung, Berufsrückkehr, Aufstiegsförderung, Fortbildungsmöglichkeiten und Existenzgründung.

Kostenlose und unabhängige Bürgerenergieberatung

Sie erhalten beim EKO-Energieberatungszentrum des Ostalbkreises in Böbingen eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Info: Tel.: 07173/185516 oder E-Mail unter info@energiekompetenz-ostalbkreis.de. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Energieforum Ellwangen

Kühltruhe kühl stellen

Der Kühlschrank gehört nicht neben den Backofen, die Gefriertruhe nicht in die Küche: Ein Grad Celsius weniger Raumtemperatur spart bei Gefriergeräten drei Prozent Strom.

Quelle: www.schwaebisch-hall.de/spartipps, weitere Infos unter www.ellwangen.de unter Bürger-Kultur / Bauen & Wohnen / Die energieeffiziente Stadt

Sprechstunden

Rentenberatung in Ellwangen

Der Rentenberater der Deutschen Rentenversicherung, Karl-Heinz Wiedmann, hält am **Fr., 28.1., von 13 bis 16 Uhr** im IKK-KundenCenter, Bahnhofstraße 6 in Ellwangen seine Sprechstunde ab und gibt kostenlos allen Berufstätigen und auch im Ruhestand befindlichen Angestellten und Arbeitern Rat und Auskunft zu Fragen der Rentenversicherung. **Terminvereinbarung unter Tel.: 07361/5712-121.**

Informationen

Der „Kalte Markt“ im SWR-Fernsehen am Sonntag, 23.01., 18.45 – 19.15 Uhr

Drei Filmteams des SWR waren vor kurzem in Ellwangen zu Gast und haben den Kalten Markt mit stimmungsvollen Bildern eingefangen. Der Gottesdienst vom Sonntag, die Prämierung, das Kuttelessen und der Umzug am Montag und der Krämermarkt vom Mittwoch werden am kommenden Sonntag, 23. Januar von 18.45 bis 19.15 Uhr in einer halbstündigen Sendung im SWR-Fernsehen/Das Dritte gezeigt.

VHS

VHS Ellwangen

Für nachstehende Kurse sind noch Plätze frei. Anmeldungen während der Geschäftszeit unter Tel. 07961/84-870 oder per Fax 84-873 und per E-Mail vhs@ellwangen.de. Das Programm können Sie auch im Internet unter www.vhs-ellwangen.de einsehen. **Kultur – Gestalten:** F 20300 Paläographie – Lesekurs alter Schriften: **Neuer Termin Mo. 31.1.** **Haushalt:** 30707 Leckerer für wenig Geld: Do. 10.2.

Kurse

Deutsches Rotes Kreuz – OV Ellwangen

Kurs in „**Lebensrettenden Sofortmaßnahmen**“ für Führerscheinanwärter der Klasse A, A1, B, BE, M, L und T am Sa., 22.1., von 8 bis ca. 16 Uhr im DRK-Heim, Dalkinger Straße 24 in Ellwangen. Rechtzeitige Platzreservierung unter Tel.: 07961/8811060 oder 7788 ist notwendig. Internet: www.DRK-Ellwangen.de. Teilnahmegebühr: 20 €.

Kurs „**Erste-Hilfe in 8 Doppelstunden**“ am Fr., 18.2., von 18 – 22 Uhr und Sa., 19.2., von 8 – 16 Uhr. Der Kurs kann u. a. für alle Führerscheinklassen verwendet

werden. Rechtzeitige Platzreservierung unter Tel.: 07961/8811060 oder 7788 ist notwendig. Teilnahmegebühr: 30 €.

Malteser Hilfsdienst e.V.

Lebensrettende Sofortmaßnahmen mit Defibrillation und mit Sehtest am 29.1., von 8 bis 16 Uhr im Malteser-Zentrum, Seifriedszellstraße 3, 73479 Ellwangen Anmeldung: Tel.: 07961/9109-0 oder www.malteser-ellwangen.de

Jahrgangstreffen

Jhg. 1925

Di., 25.01., 15 Uhr, „Stadtcafé“.

Jhg. 1928

Di., 25.01., 18 Uhr, „Kronprinzen“.

Jhg. 1931

Unser Stammtisch am 01.02. entfällt bzw. wird auf Di., 01.03., 17 Uhr, in die „Kanne“ verlegt.

Jhg. 35/36

Mi., 26.01., 19 Uhr, „Kronprinzen“.

Jhg. 1949

Di., 25.01., 20 Uhr, „Kachelessen bei Heidi“.

Kirchen

3 Gottesdienste und 3 Gesprächsabende mit Texten aus dem Brief an die Epheser „HIMMEL – ERDE... + ZURÜCK“

So., 23.01., 9.30 Uhr, Evangelische Stadtkirche: Getauft und beschenkt, Epheser 2,1-10. Gottesdienst mit Pfarrerin Knauss.

Mi., 26.01., 19.30 Uhr, Gemeindehaus Sankt Wolfgang: Befriedet und beheimatet, Epheser 2,11-22. Gesprächsabend mit Pater Baumann + Pfarrerin Knauss

So., 30.01., 9.30 Uhr, Evangelische Stadtkirche: Verwandelt und erfüllt, Epheser 3,14-21. Gottesdienst mit Pfarrer Merkel.

Mi., 02.02., 19.30 Uhr, Gemeindehaus Heilig Geist: Begabt und beauftragt, Epheser 4,1-16. Gesprächsabend mit Pfarrer Eßwein + Pfarrer Merkel.

So., 06.02., 9.30 Uhr, Evangelische Stadtkirche: Erneuert und geprägt, Epheser 4,22-5,2.8-20. Gottesdienst mit Pfarrer Schuster.

Katholische Kirche

Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Ellwangen

KAB-Senioren: Di., 25.1., 14.30 Uhr, in der „Kanne“. Gäste willkommen.

Action Spurensuche

Unter dem Titel „Mit Pater Philipp auf dem Schönenberg“ lädt die „action spurensuche“ am Sa, 5.2. zu einer historisch-spirituellen Spurensuche ein. Beginn ist um 17 Uhr mit einem feierlichen Vespergebet in der Schönenbergkirche in Ellwangen. Nach dem Abendgebet führt Matthias Steuer, der Leiter des Schlossmuseums, unter besonderer Rücksicht auf das Wirken der Jesuiten und Jenings durch die Kirche. Im benachbarten Gemeindehaus St. Alfons skizziert er abschließend Elemente der Wallfahrtschronik. Der Abend mündet in einen Umtrunk samt kleinem Imbiss. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind bis 3.2. im Pfarramt St. Vitus, Priestergasse 11, 73479 Ellwangen, Tel.: 07961/3535, E-Mail: sankt.vitus@t-online.de möglich. Nähere Infos unter www.action-spurensuche.de. Die Feierlichkeiten zum Todestag, in dessen Rahmen die „action spurensuche“ alle Interessierten willkommen heißt, werden am Di., 8.2., 19 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Basilika St. Vitus in Ellwangen abgeschlossen.

Kolpingsfamilie Ellwangen

Ökumenische Bibelwoche 2011: Wir beteiligen uns an der Bibelwoche, deshalb findet im Januar und Februar kein „Bibel-Teilen“ statt. Am Mi., 26.1., um 19.30 Uhr, findet im Gemeindehaus St. Wolfgang der zweite Gesprächsabend mit Pater Baumann und Pfarrerin Knauss statt. Thema: „Befriedet und beheimatet“ aus Eph 2,11-22. Der letzte Abend wird am 2.2. um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Heilig Geist sein.

Landpastoral Schönenberg

Begeisternder Glaube - abgeschaut von der hl. Theresia von Lisieux
Sa., 5.2. (9.30 – 16.30 Uhr) Glaubenstag, Haus Schönenberg. Durch Vortrag, Gespräch, Besinnung, Heilige Messe wollen wir uns erstaunliche Glaubenserfahrungen näher bringen. Leitung: Pater Ludwig Götz, Kosten: 23 €. Anmeldung bis **24.1.** bei Pater Götz, Tel. 07961/9249170-11 oder per E-Mail: Ludwig-Goetz@drs.de

Glaubensgemeinschaften

Neuapostolische Kirche, K. d. ö. R.

Keplerstraße 8
So., 23.01., Gottesdienst um 9.30 Uhr, mit

Vorsonntagsschule und Sonntagsschule. Mo., 24.01., 20 Uhr Jugendabend in unserer Kirche. Di., 25.01., 20 Uhr, Chorprobe in Ellwangen. Mi., 26.01., 20 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältesten Joachim Link.

Christusgemeinde Ellwangen

Einladung zum Gottesdienst am So., den 23.01., um 9.30 Uhr. Parallel zur Predigt ist die Familien-Kinderstunde. Die Predigt-Themen werden in diesem Jahr vor allem zum Großthema „Königreich Gottes“ gehören. Komm und hör es Dir an! Am Mittwochabend sind die Hauskreise. Einladung dazu: bei Fragen wende Dich bitte an Jürgen und Christine Baur (Tel.: 07961/560783). Am Freitag ist ab 19 Uhr der Jugendhauskreis. Wenn Du 13 Jahre alt bist und Gott näher kennenlernen möchtest bist Du dazu eingeladen.

Israel-Gebetsabend

Wir laden ein am Mo., 24.1. um 20 Uhr zum Gebetsabend gegen Gewalt und für den Frieden im Nahen Osten, um Schutz und Bewahrung für das Volk Israel und dass ein friedliches Zusammenleben und gegenseitiges Verständnis mit dem palästinensischen Volk im Land möglich wird. W. Utz, Tel.: 52099.

Jehovas Zeugen Ellwangen

Hölderlinstraße 12, Tel.: 07961/561693
Do., 20.01., 19 - 20.45 Uhr Bibelstudium anhand des Buches `Komm, folge mir nach`. Thema: „Jesus liebte die Seinen bis ans Ende“. Anschließend Schulkurs für Evangeliumsverkündiger. Danach Ansprachen und Tischgespräche. So., 23.01., 9.30 - 11.15 Uhr Biblischer Vortrag, Thema: „Ist die Hölle wirklich ein Ort feuriger Qual?“ Anschließend: Bibel- und Wachturm-Studium. Do., 27.01., 19 - 20.45 Uhr Bibelstudium anhand des Buches `Komm, folge mir nach`. Thema: „Jesus liebte die Seinen bis ans Ende“. Anschließend Schulkurs für Evangeliumsverkündiger. Danach Ansprachen und Tischgespräche. So., 30.01., 9.30 - 11.15 Uhr Biblischer Vortrag, Thema: „Hast du den Geist eines Evangeliumsverkündigers?“. Anschließend: Bibel- und Wachturm-Studium. Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen! www.jehovaszeugen.de

Soziales

St.-Anna-Virngrund-Klinik

Kick-Off-Veranstaltung - Gesundheitsberufe präsentieren sich. Am Sa., 22.1. findet an der Gesundheits- und Krankenpflegeschule der St. Anna-Virngrund-Klinik eine Informationsveranstaltung für alle Jugendlichen, die sich für Berufe im Ge-

sundheitswesen interessieren, statt. Experten werden an diversen Informationsständen Einblicke in Ausbildungsberufe des Gesundheitswesens sowie über Möglichkeiten des **FSJs** an Gesundheitseinrichtungen geben. Schwerpunkt werden folgende Berufe sein: **Gesundheits- und Krankenpflege, Hebamme, Altenpflege, Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie, Jugend- und Heimerzieher, DHBW-Studium.** Die Veranstaltung, einschließlich eines Rahmenprogramms, findet von **13 – 16 Uhr** in den Räumen der Gesundheits- und Krankenpflegeschule in Ellwangen statt. Info: Tel. 07961/881-3400 Fax 881-3403.

Mobilität für alle

Am 13.1. traf sich eine Gruppe von Gleichgesinnten, welche sich der Thematik Mobilität für alle verschrieben hatten. Vertreter von Schulen und Einrichtungen waren anwesend, wie auch Behinderte vom Rollstuhlfahrer bis zum Hörbehinderten. Es wurden ständige Treffen, jeweils den zweiten Donnerstag im Monat verabredet. Die Treffen finden in der Christophoruswerkstatt in Ellwangen Hallerstraße 24 statt. Wir wollen versuchen Einfluss zu nehmen, und uns für die Belange von Behinderten einzusetzen. Betätigungsfelder können sein: Abbau von Barrieren, Berücksichtigung verschiedener Behinderungsarten, ÖPNV nutzbar auch für Rollstuhlfahrer. Kontaktadressen: Matthias Kümpflein 07961/907424 m.kuempflein@web.de, Arnold Kappel 07961/2692 info@arnold-kappel.de, www.mobilität-für-alle.de

Vereine, Parteien, Verbände

Altpapier-Sammlung im Stadtgebiet Ellwangen

Der MV Schrezheim sammelt am **19.2.** im Stadtgebiet Ellwangen Altpapier. Der Erlös soll zur Deckung der Kosten für die Jugendarbeit und für den Probenbetrieb dienen. Leider ist dieser Erlös durch die Altpapier-Sammlung rückläufig, deshalb wird die Bevölkerung gebeten, bereits jetzt das Altpapier zu sammeln und somit die Vereinsarbeit zu unterstützen. Wir weisen darauf hin, dass es uns nicht erlaubt ist, die blauen Tonnen der GOA zu leeren.

Modelleisenbahnfreunde Ellwangen e.V.

Am Sa., 22.01., von 10-16 Uhr, veranstalten die Modelleisenbahnfreunde ihre Modellbahnbörse, weil die St. Georgshalle in Schrezheim derzeit renoviert wird, in der Jagsttal-Halle in Schwabsberg. Auf über 60 Tischen werden wieder zahlreiche Anbieter Modellbahnartikel in allen Spurenbreiten und von sämtlichen namenhaften Herstellern, sowie eine große Auswahl an Modellautos anbieten. Für das leibliche

Wohl wird in gewohnter Manier mit Speisen und Getränken, sowie Kaffee und Kuchen, gesorgt. Parkplätze sind in ausreichender Zahl bei der Jagsttal-Halle in Schwabsberg vorhanden.

FCV Ellwangen

Am Fr., 21.1. nehmen folgende Gruppierungen beim Nachtumzug in Aalen-Waldhausen teil: Tintenschlecker, FCV-Krähen, Elferrat, Showtime, Liliengarde sowie Krähengarde. Abfahrt ist um 17 Uhr mit dem Bus auf dem Schießwasen. Wir weisen ausdrücklich nochmals darauf hin, dass nur Gruppenmitglieder ab 16 aufgrund des Jugendschutzgesetzes teilnehmen dürfen. Jugendliche unter 16 Jahren können nur teilnehmen, wenn ein Elternteil dabei ist.

Obst- und Gartenbauverein Ellwangen

Unser erster **Informationsabend (Ausspracheabend)** im Neuen Jahr mit Lichtbildern von Veranstaltungen des OGV, ggf. auch von der Landesgartenschau Villingen-Schwenningen, findet am **Fr., 21.1.** statt. Beginn 19.30 Uhr im Gasthaus zum „Goldenen Kreuz“. Gäste willkommen.

DRK-Tanztreff

Wiederbeginn Di., 25.01., von 14:30-16 Uhr, DRK-Heim, Dalkinger Straße.

Deutsches Rotes Kreuz – OV Ellwangen

Kameradschaftsabend am Sa., 29.1.. Bitte meldet Euch bis spätestens 21.1. an.

Schwäbischer Albverein – OG Ellwangen

Mi., 26.01., 19:30 Uhr, **Mitgliederversammlung** im Hotel „Roter Ochsen“. Tagesordnung: Begrüßung und Bericht des Vorstandes, Totengedenken, Berichte, Entlastung, Neuwahlen. Weitere Tagesordnungspunkte sind bis 21.01. schriftlich an die Vorsitzende zu melden.

Sport

FC Ellwangen 1913

AH: Training am Fr., 21.01., um 19 Uhr in der Kasernenhalle. Anschließend ab 21 Uhr Cafe Rieger.

TSV Ellwangen

Fitness Mix – (ehem.) Skigymn.: Rückenfreundlicher Gesundheitssport, mit Training der Kraft, Koordination, Beweglichkeit und Ausdauer für Jedermann/-frau. Übungsstunde donnerstags, in den nächsten Wochen erst ab 20 – 21.30, Rundsporthalle. Übungsleiter J. Lehmann.

Fit mit Yoga und Qigong: Yoga, Qigong, Meditation – Balance von Körper und

Seele, für mehr Ruhe und Gelassenheit im Alltag. Übungsstunde dienstags, 18.20 – 19.50, TSV Tanzsportheim, Bahnhofstr. Wiederbeginn und Neueinstieg ab Februar. Übungsleiter J. Lehmann.

Ellwangen sportiv

Ellwangen Sportiv

BodyCore: Effektives Muskelauftraining für Bauch, Beine, Po, Rücken. Di., 15.2., 18.30 - 19.30, 8x, (32,00/SVR 26,00/AOK 28,00). Turnhalle Rindelbach.

Rückenfitness - auch für Männer: Effektives Muskelaufbautraining von Kopf bis Fuß (Theraband, Tubes, Hanteln). Di., 15.2., 19.30 - 20.30, 8x, (32,00/SVR 26,00/AOK 28,00). Turnhalle Rindelbach. Anmeldung: Sabine Hilsenbek 07961/53132, sabine.hilsenbek@t-online.de

Pfahlheim

Doris Egli-Figuren-Kurs

Am 11.2. und 12.2. findet im Gemeindezentrum Pfahlheim ein Egli-Figuren-Kurs statt. Wir fertigen Original Doris Egli-Figuren mit beweglichen Händen an. Kursleitung: Michaela Raaf, Schw. Hall. Anmeldung: Anne Uhrle, Pfahlheim, Tel. 07965/2305.

Rindelbach

Freiwillige Feuerwehr Abteilung Rindelbach

Zur **Abteilungsversammlung** der Abteilung Rindelbach am Mi., 26.01., um 19.30 Uhr, im Vereinsheim der DJK Eigenzell sind alle Feuerwehrmitglieder der Abteilung Rindelbach, auch ehemalige Feuerwehrmitglieder und Feuerwehrinteressierte eingeladen. Tagesordnung: Begrüßung, Berichte, Entlastungen, Beförderungen, Verabschiedungen, Grußworte, Wahlen, Verschiedenes. Anträge zur Tagesordnung sind vorab schriftlich beim Abteilungscommandanten M. Langer einzureichen.

Notfälle im Kindesalter

Vortrag der VHS Ellwangen - Zweigstelle Rindelbach unter Leitung von Petra Herr am **Mo., 24.1., um 19.30 Uhr** in der Aula Schule Rindelbach. Der Eintritt ist frei. Der Alptraum aller Eltern ist es wohl, dass ihr Kind in einem unbeaufsichtigten Moment verunglücken könnte. Dazu kommt vor allem die Angst, in dieser Situation Fehler zu machen. Hier lernen Sie einige

wichtige Notfallsituationen kennen - und vor allem wie Sie richtig reagieren und Ihrem Kind besser helfen können. Dieser Vortrag ersetzt keinen Erste-Hilfe-Kurs, bietet aber eine sehr gute Ergänzung dazu. Außerdem lernen Sie viele Tipps und Tricks für kleinere Unfälle kennen, mit denen „Dr. Mama“ prima helfen kann.

SV Rindelbach

Abt. Turnen: Wellness-Gymnastik. Achtung geänderte Trainingszeit: Ab sofort turnen wir bereits von 18.30 - 19.30 Uhr.

Jhg. 1934/35

Do., 27.01., 18 Uhr, Sportgaststätte Rindelbach.

Jhg. 1947

Am Fr., 28.01., 19.30 Uhr, Gaststätte „Drei Linden“ in Rattstadt.

Frauenkreis Eigenzell

Vortrag mit dem Maltester Hilfsdienst zum Thema „**Erste Hilfe im Alltag**“ im Gymnastiksaal des Kindergartens Eigenzell am So., 16.1., um 19 Uhr.

DJK-SV Eigenzell 1962

Die Berichte (und Fotos) für das Jahresberichtsheft 2010 können ab sofort per E-Mail an guenter.stark@t-online.de geschickt werden oder bei Claudia Gaugler, Ipfstr. 36, Ellwangen-Eigenzell abgegeben werden.

Ski-Club Virngrund Eigenzell e. V.

Kulteventausfahrt mit Aprésski bis 22 Uhr am Sa., 5.2., nach Ischgl. Die Abfahrt ist in Pfahlheim um 3.20 Uhr, in Eigenzell um 3.40 Uhr und am Ellwanger Schießwäsen um 4 Uhr. Der Preis beträgt für Mitglieder 32 € und für Nichtmitglieder 35 €. Anmeldungen nehmen Tobias Brunner unter Tel. 07967/701848 und Jochen Roth unter Tel. 07961/51197 entgegen.



Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Röhlingen

Sa., 22.01., hl. Vinzenz

-19.00 Uhr, Vorabendmesse
Bernhard und Josef Kuhn und Angeh.

So., 23.01., 3. Sonntag im Jahreskreis

-9.45 Uhr, Wortgottesfeier
-14.00 Uhr, Tauffeier in der Dietersbacher Kapelle

Mo., 24.01., hl. Franz von Sales

-8.00 Uhr, hl. Messe

Mi., 26.01., hl. Titus

-7.30 Uhr, Schülermesse

Do., 27.01., hl. Angela Merici

-18.30 Uhr, Abendmesse

Josef Götz

Sa., 29.01., hl. Gerhard

-19.15 Uhr, Vorabendmesse

Maria Lutz und Angeh./

So., 30.01., 4. Sonntag im Jahreskreis

-10.00 Uhr, hl. Messe mit Kirchenchor und Nova Cantica / Vorstellung der Erstkommunionkinder

Jahrtag für Anton und Maria Hauber/Franz Vaas und Angeh./Josef Hartmann/Hildegard Graf/Franz Stempfle und Angeh./Anton Schmid, Maike Lackner und Angeh.

Nachbarschaftshilfe: Kontakte und Auskünfte: 07965/445 oder 8020074

Besuchsdienst-Zeit anderen schenken: Kontakte und Auskünfte: 07965/8020074.

Taufeier: Celina, Tochter der Eheleute Günter und Alexandra Schürlein, Ellw.-Röhlingen.

Gottesdienst mit Kirchenchor und Gruppe Nova Cantica:

Am Sonntag, 30.01., wird die hl. Messe vom Kirchenchor und der Gruppe Nova Cantica musikalisch gestaltet. Aufgrund von Vorbereitungen entfällt der Rosenkranz vor der hl. Messe.

Lichtmess-Wallfahrtsgottesdienst:

„Maria Lichtmess – unsere Welt ins rechte Licht rücken“, lautet das Thema eines Lichtmess-Wallfahrtsgottesdienstes in den Anliegen der Landwirtschaft am 02.02., um 9.30 Uhr auf dem Schönenberg in Ellwangen mit Pfarrer Paul Notz, Diözesanpräses des Katholischen Landvolks, Pater Ludwig Götz von der Landpastoral Schönenberg, sowie dem Chor der Landfrauen. Es laden ein die Altschülergemeinschaft der Landvolkshochschule Wernau-Leutkirch, die Landpastoral Schönenberg und der Verband Katholisches Landvolk. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Begegnung bei Kaffee und Getränken im Gemeindehaus St. Alfons.

Kirchenchor Schönenberg singt in der Rötlenmühle

Der Kirchenchor setzt sein alljährliches „Soziales Singen“ am So., 30.01., mit einem Auftritt im Pflege- und Behindertenheim Rötlenmühle fort. Der Kirchenchor unter der Leitung von Margit Lang gestaltet um 9.30 Uhr zusammen mit einem Pater vom Schönenberg in der Rötlenmühle einen Gottesdienst. Anschließend singt der Chor noch ein Ständchen. Die Röhlinger Kirchengemeinde ist zum Gottesdienst eingeladen.

VHS Ellwangen - Zweigstelle Röhlingen

Vortrag: **Vorstellung eines Kinderhilfsprojektes in Südindien** unter Leitung von Reinhard Ullmann am **So., 23.1., um 19.30 Uhr** im Vereinsheim der Gartenfreunde Röhlingen in der Laubbachstraße. Der Eintritt ist frei. Bildvortrag über südindische Projekte von Pfarrer Marreddy der Diözese Karnool und Aufenthalt von Reinhard ULL-

mann in Indien. Als oberstes Leitmotiv gilt „Hilfe zur Selbsthilfe“. Aufbau eines Kinderdorfes in Navajeevan, Versorgung mit Wasser und Medizin, hauptsächlich jedoch der Schulbildung in mehreren Stufen. Angegliedert sind Projekte, um Frauen auf den Dörfern zu helfen z.B. Hygiene, Säuglingspflege und Familienplanung.

Liederkranz Röhlingen

Einladung zur **Generalversammlung** am Fr., 21.1., um 19.30 Uhr im Dorfhaus. Tagesordnung: Eröffnung / Begrüßung, Totenehrung, Berichte, Entlastung des Vorstandes, Berichte der Chorleiter, Wahlen, Ehrungen für Singstundenbesuche, Wünsche und Anträge, Sonstiges. Anträge müssen 3 Tage vor Versammlungsbeginn beim Vorsitzenden Eugen Veile eingereicht werden.

Gartenfreunde Röhlingen

Ausschuss-Sitzung am 27.1., um 20 Uhr.

Terminvorschau: 26.2. um 20 Uhr Hausball. 8.3. Kehraus. 10.3. Ausschuss-Sitzung. 19.3. Generalversammlung. Alle Veranstaltungen finden im Vereinsheim der Gartenfreunde statt.

FC Röhlingen

Sportaktionstag für Kinder von 5-7

Jahren: Am Sa., 29.1. findet in der Mühlbachhalle von 13-18 Uhr ein offener Sportaktionstag unter dem Motto „Sport, Spiel, Spaß“ für Kinder von ca. 5-7 Jahren statt. Mitmachen können alle interessierte Kinder dieser Altersgruppe, eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig, einfach vorbeikommen. In der Mühlbachhalle erwartet euch eine bunte und interessante Bewegungs- und Spielereislandschaft. Bitte Sportschuhe mitbringen.

Sportaktionstag für 8-10 jährige am Sa., 12.2. Nähere Infos hierzu folgen noch.

Jhg. 1934 und Freunde Neunheim

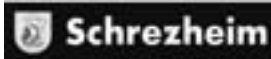
So., 23.1., 19.30 Uhr, Gasthaus „Hasen“ in Neunheim. Besprechung des Jahresprogramms 2011 und Wahl des Vorstandes.

Neunam´r Oichgoischd´r

Die Neunam´r Oichgoischd´r, die Faschingsgruppe des VfL Neunheim, werden am Sa., den 22.01., ihre alljährliche Maskentaufe an der alten Eiche abhalten. Treffpunkt ist dazu um 18.30 Uhr am Wasserhäule. Gemeinsam mit den 5 Maskentäuflingen marschiert man dann zur alten Eiche raus, wo dann die Maskentaufe zelebriert wird. Im Anschluss wird die Maskentaufe noch im Gasthof „Zum Hasen“ gefeiert. Wer an diesem Event teilhaben möchte und die alte Eiche mit Flutlichtern bestrahlt bestaunen möchte, ist hiermit dazu eingeladen.

TTC Neunstadt

Aktuelle Spiele: Sa., 22.01.: 10.30 Uhr: Jungen U15 II - VfR Aalen; 13 Uhr: Mädchen U18 I - SV Rissegg, Jungen U15 I - SV Lauchheim; 14.30 Uhr: Mädchen U18 II - SF Rosenberg, Jungen U18 - TSG Abtsgmünd II; 16 Uhr: Herren IV - TG Hofen, Herren II - TSV Westhausen; 19 Uhr: Herren III - TSV Untergröningen, Damen I - PSV Heidenheim. Alle Heimspiele finden in der Eichenfeldhalle Neunheim statt.



Kirchenkonzert MV-Schrezheim

Der Musikverein veranstaltet am So., 23.1., um 16 Uhr in der St. Wolfgangskirche ein Kirchenkonzert. Die Jugend- und Hauptkapelle werden für eine kurzweilige Unterhaltung sorgen. Der Eintritt ist frei.

Gesangverein Eintracht Schrezheim

90. Jahreshauptversammlung am Sa., 29.1., um 19.30 Uhr im Gasthaus „Rose“ in Schrezheim. Tagesordnung: Begrüßung durch den Vorsitzenden, Berichte, Entlastung der Vorstandschaft, Ehrungen langjähriger Mitglieder, Wahlen, Vorschau auf das Vereinsjahr 2011, Sonstiges. Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens drei Tage vorher beim 1. Vorsitzenden Bernd Klein eingegangen sein.

Angelverein Schrezheim

Einladung zur ordentlichen **Jahreshauptversammlung** am Sa., 22.11., um 19.30 Uhr im Gasthaus Rose, Schrezheim. Tagesordnung: Eröffnung und Begrüßung, Totenehrung, Berichte, Entlastung, Ehrungen, Neuwahlen, Anträge, Vorschau, Verschiedenes. Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, sind mindestens 3 Tage vorher beim Vorsitzenden einzureichen.

SG Schrezheim

Abt. Fußball: Bambini 1+2: So., 23.1., ab 9 Uhr, 3. Bambinispieltag in der Weidenfeldhalle in Aalen. So., 06.02., ab 9 Uhr, 4. Bambinispieltag in der Sporthalle in Unterkochen.

Abt. Tischtennis: Sa, 22.1., 13 Uhr Mädchen U15, TSV Hüttlingen - SG; 13.30 Uhr Mädchen U18, SC Unterschneidheim II - SG; 16 Uhr Damen III, TSV Untergröningen III - SG; 17 Uhr Damen I, SG - SV Neresheim; 18 Uhr Herren I, SG - TSV Adelmansfelden; 19 Uhr Herren III, SV Lippach III - SG. So, 23.1., 10 Uhr Damen I, SC Unterschneidheim II - SG; 10 Uhr Herren II, TSV Wasseralfingen III - SG;

SGL Wandergruppe Rotenbach

Wandertag: Mi., den 26.01. Treffpunkt: Dorfplatz 14 Uhr. Einkehr: im „Lamm“ Schrezheim ab 15 Uhr.